



Inhaltsverzeichnis

Seite

Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes	2
Einziehung einer Teilfläche der Meesmannstraße	3
Jahresabschluss 2015 der Stadtmarketing Herne GmbH	4
Jahresabschluss 2015 der ABH Aktienbesitzgesellschaft Herne mbH	4
Jahresabschluss 2015 Der Herner Bädergesellschaft mbH	5
Jahresabschluss 2015 der Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	5
Jahresabschluss 2015 der Netzgesellschaft Herne mbH (NGH)	6
Jahresabschluss 2015 der SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	6
Jahresabschluss 2015 der Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	7
Jahresabschluss 2015 der Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	7
Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Herne AG	8
Jahresabschluss 2015 der TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	8
Jahresabschluss 2015 der Verm.verw.ges. für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	9
Jahresabschluss 2015 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	10
Öffentliche Zustellung für Alin Nicu Huzum	10
Öffentliche Zustellung für Georgiana Manole	11

Regionaler Flächennutzungsplan

Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung für drei Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in der Stadt Bochum und einen Bereich in der Stadt Essen.

Der Rat der Stadt **Herne** hat am 29.11.2016 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung folgender Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren beschlossen: 03 BO Berliner Straße / Ottostraße, 25 BO Quartier Feldmark, 26 E Gewerbegebiet Heißener Straße

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf die vorgenannten Änderungsbereiche kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (Vorentwurf der Änderungspläne mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt **Herne** in der Zeit **vom 23.01. bis 23.02.2017** (einschließlich) öffentlich ausgestellt.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen von 8-17 Uhr im Foyer des Rathauses Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne eingesehen werden.

Die Termine und Orte für die Ausstellungen und Diskussionen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen. Auskunft in der Stadt **Herne** erteilen Peter Rogge (Tel. 02323/163015 oder Julia Hagemann (02323/163014).

Alle Planunterlagen zu den Änderungsbereichen können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung der Vorentwürfe der RFNP- Änderungen führen; d.h., Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, den 15.12.2016

Der Oberbürgermeister: i.V. Friedrichs, Stadtrat

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herne

Einziehung einer Teilfläche der Meesmannstraße

Hiermit wird die sogenannte „kleine“ Meesmannstraße zwischen Südstraße und Meesmannstraße gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV. NRW. S. 312) für den öffentlichen Verkehr eingezogen. Mit der Einziehung entfällt der Gemeindegebrauch.

Ein Übersichtsplan, aus dem die einzuziehenden Flächen ersichtlich sind, kann im Fachbereich Tiefbau und Verkehr der Stadt Herne in 44651 Herne, Edmund-Weber-Straße 206 b, Zimmer 107, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung erhoben werden.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis:

Informationen zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr, insbesondere zu den Voraussetzungen und Verfahrensregelungen, sind auf der Homepage des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.justiz.nrw.de abrufbar. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.herne.de → Rathaus und Finanzen → Amtsblatt veröffentlicht.

Herne, 20.12.2016

Der Oberbürgermeister, i.V. Friedrichs, Stadtrat

Stadtmarketing Herne GmbH
BEKANNTMACHUNG

Die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Herne GmbH hat am 6. Juli 2016 den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 528.377,86 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 116.736,87 € € festgestellt, der durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden soll. Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer, Herr Dipl.-Ökonom Marc Oliver Falck, hat am 19. Mai 2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. „Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.“ Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude, Freiligrathstr. 12, Zimmer 421, während der Servicezeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Herne, 4. Januar 2016
Die Geschäftsführung
gez. Wennrich

ABH Aktienbesitzgesellschaft Herne mbH
BEKANNTMACHUNG

Die Gesellschafterversammlung der ABH Aktienbesitzgesellschaft Herne mbH hat am 24.06.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Gesamtsumme von 38.684.748,59 € sowie mit einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresergebnis von 0,00 € festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 07.04.2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung
gez. Dr. Klee gez. Koch gez. Neige

Herner Bädergesellschaft mbH
BEKANNTMACHUNG

Die Gesellschafterversammlung der Herner Bädergesellschaft mbH hat am 24.06.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 548.203,28 €, die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresergebnis von 0,00 € festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 11.02.2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages über den Jahresabschluss sind eingehalten.“

Die Geschäftsführung
gez. Przybyl

Straßenbahn
Herne-Castrop-Rauxel GmbH
BEKANNTMACHUNG

Die Gesellschafterversammlung der Straßenbahn Herne - Castrop-Rauxel GmbH hat am 24.06.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 18.721 T€, die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresergebnis von 0,00 € festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 31.03.2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung
gez. Neige

Netzgesellschaft Herne mbH (NGH)
BEKANNTMACHUNG

Die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Herne mbH (NGH) hat am 25.04.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 30.258,32 € festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Veröffentlichung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 22.01.2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung
gez. Dr. Bock

SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG
BEKANNTMACHUNG

Die Gesellschafterversammlung der SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG hat am 10. Mai 2016 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 46.877.984,28 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Zimmer 421 (4. Etage) während der Servicezeiten der Stadt Herne bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 19. Februar 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung
gez. Antoni gez. Becker gez. Brechlin

Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts
BEKANNTMACHUNG

Der Verwaltungsrat der Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts hat am 17. Juni 2016 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 99.697.290,89 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 10. Mai 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. ...

Der Vorstand
gez. Becker gez. Antoni

Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH
BEKANNTMACHUNG

Die Gesellschafterversammlung der Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH hat am 10. Mai 2016 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 38.140,60 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Zimmer 421 (4. Etage) während der Servicezeiten der Stadt Herne bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 26. Januar 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung
gez. Antoni gez. Becker gez. Brechlin

Stadtwerke Herne AG BEKANNTMACHUNG

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Herne AG hat am 21.06.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 178.893 T€ und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresergebnis von 0,00 T€ festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Veröffentlichung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 15.04.2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„... Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Der Vorstand
gez. Koch

TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH BEKANNTMACHUNG

Die Gesellschafterversammlung der TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH hat am 18.04.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 4.092.959,67 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 595.137,56 €, der durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen wird, festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, hat am 16.02.2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **TGG Tagungsstätten- und**

Gastronomiegesellschaft Herne mbH, Herne. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung
gez. Weber

**Vermögensverwaltungsgesellschaft
für Versorgung und Verkehr
der Stadt Herne mbH
BEKANNTMACHUNG**

Die Gesellschafterversammlung der Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH hat am 24.06.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt und den Teilkonzernabschluss zum 31.12.2015 gebilligt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 18.04.2016 bzw. am 29.04.2016 folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt:

„... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

„... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Teilkonzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Teilkonzerns. Der Teilkonzernlagebericht steht in Einklang mit dem Teilkonzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Teilkonzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung
gez. Dr. Klee gez. Koch gez. Neige

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH
BEKANNTMACHUNG

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH hat am 26.08.2016 den Jahresabschluss per 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 11.484.414,02 €, einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 774.826,48 € und einem Bilanzverlust von 774.826,48 € festgestellt. Der Bilanzverlust 2015 wird in genannter Höhe mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage verrechnet.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 22.04.2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung
gez. Dr. Grollmann

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Alin Nicu Huzum, Haydnstraße 20, 44147 Dortmund**

liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 114, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 04.01.2017

Aktenzeichen 74189466/A0S/0490

zur Abholung bereit.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den unten genannten Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.52 (Bundesgesetzblatt I S. 379), zuletzt geändert am 12.09.90 (BGBl. I S. 2002) nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag des Aushängens – als zugestellt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum: 11.01.2017

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
Mo., Di., Do. 13.30 – 15.30 Uhr

Öffentliche Zustellung
Frau
Georgiana Manole
zuletzt wohnhaft
Oesterholzstr. 97
44145 Dortmund

Verwaltungsgebäude
Berliner Platz 9
44623 Herne

Zimmer: 2.26
Auskunft erteilt:
Frau Sander

zurzeit unbekanntem Aufenthalts

Telefon: 0 23 23/16- 2638
Telefax: 0 23 23/16- 2637
Mobil:
E-Mail: Ordnungsamt
@herne.de

Internet: www.herne.de

Ihr/Mein Schreiben vom:

Ihr/Mein Zeichen: 44/1 San 880/16

2017-01-11

Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG

Sehr geehrte(r) Frau Manole ,

ich habe am heutigen Tag gegen Sie eine Ordnungsverfügung erlassen.

Den Bescheid können Sie im Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen bzw. entgegennehmen.

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung, beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung, zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlagen

LZG Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.06 (GV NRW S. 94) zuletzt geändert am 12.05.09 (GV NRW S. 296)

VwZG Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.05 (BGBl I S. 2354) zuletzt geändert am 10.10.13 (BGBl. I S. 3786)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marek

